

Präsident v. Schönfels: Se. Königliche Hoheit haben wegen eines leichten Unwohlseins heute nicht erscheinen können. Es wäre nun der Vortrag einer Schrift zu erwarten, und zwar über die Störung der öffentlichen Ruhe; Herr v. Behmen, der dieselbe vortragen wird, ist jedoch noch nicht anwesend, und wir werden daher diesen Punkt aussetzen haben und sogleich zur

Tagesordnung

übergehen. Der erste Gegenstand derselben ist der Vortrag, die Differenzen beim Budget betreffend, und ich werde Herrn Generalleutnant v. Nostitz ersuchen, den Vortrag über den ersten Punkt zu bewirken.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Der Kammer ist erinnerlich, daß bei Berathung des Ausgabebudgets des Kriegsministeriums 495,000 Thaler bei Position 61 für vermehrte Präsenz der Truppen bewilligt, und daß diese nach dem Antrage der zweiten Kammer auf das außerordentliche Budget übertragen werden sollten. Bei dem außerordentlichen Budget haben wir ebenfalls zu gleichem Zwecke bei Position 15 180,000 Thaler bewilligt. Die Finanzverwaltung hat nun zur möglichsten Ausgleichung des Ausgabe- und Einnahmebudgets den Antrag gestellt, der von beiden Finanzdeputationen genehmigt und ebenfalls von der zweiten Kammer gestern angenommen worden ist: „daß diese beiden Positionen von dem außerordentlichen Budget wieder auf das ordentliche überwiesen werden sollen,“ und endlich hat dabei die zweite Kammer, wenn auch überflüssig, den Antrag gestellt: „daß etwaige Ueberschüsse zum Reservefonds geschlagen werden möchten“, was sich eigentlich nach der Finanzverfassung von selbst versteht. Ich glaube daher, daß nach dem Rathe der Finanzdeputation auch die erste Kammer sich dem Beschlusse der zweiten Kammer in dieser Hinsicht anschließt, und es wird zu diesem Zwecke die Beantwortung von drei Fragen erforderlich werden, die in jenseitiger Kammer gestellt und einstimmig angenommen wurden.

Präsident v. Schönfels: Mir scheint, daß dies ein offenerer Luxus an Fragen sei, ich glaube, es könnte die Sache mit einer Frage abgemacht werden; indessen, um ganz conform mit der zweiten Kammer zu verfahren, werde ich drei Fragen stellen. Zuvörderst würde ich zu vernehmen haben, ob Jemand über den Vorschlag des Herrn Generals v. Nostitz etwas zu bemerken hat? Es scheint dies nicht der Fall zu sein, in der Hauptsache aber scheint es sich darum zu handeln, daß die Positionen von 495,000 Thaler und von 180,000 Thaler, welche bisher auf dem außerordentlichen Budget figurirt haben, auf das ordentliche Budget übernommen werden sollen. Es scheint Niemand das Wort zu verlangen, und ich frage: ob die Kammer nach dem Anrathen ihrer Deputation gemeint sei, die Position 61 von 495,000 Thaler, welche auf das außerordentliche Budget überwiesen werden sollte, auf das ordentliche Budget zu übernehmen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Zweitens habe ich zu fragen: ob der Mehrbedarf von 180,000 Thaler ebenfalls hinsichtlich des Budgets des Kriegsministeriums auf das ordentliche Budget (zu Position 61) übernommen werden soll? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Endlich frage ich: ob der Ueberschuß, der in 20,000 Thaler bestehen wird, zum Reservefonds geschlagen werden soll? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun der zweite Gegenstand zum Vortrage kommen, er betrifft die Position 23a. für die Communalgarden. Herr v. Römer wird die Güte haben, den Vortrag zu halten. Zuvörderst aber werden wir eine kleine Pause eintreten lassen, damit es dem Herrn Secretair möglich ist, das Protocoll aufzunehmen.

Referent v. Römer: Von sämtlichen Positionen des ordentlichen Budgets ist eine einzige zur Zeit unerledigt, Position 23a., das Communalgardeninstitut betreffend. Bei der ersten Berathung wurde dieselbe ausgesetzt, weil noch eine Gesetzentwurf über den Gegenstand zu erwarten war. Der betreffende Gesetzentwurf ist gestern auch in dieser Kammer berathen worden, und es läßt sich jetzt schon übersehen, daß der Zeit nach die neue Organisation der Communalgarden die fast abgelaufene Finanzperiode kaum berührt, und daß es der Sache nach sich hauptsächlich um den wirklichen Geldbedarf der im letzten Jahre stehenden Finanzperiode nach der alten Organisation der Communalgarde handelt. Die Finanzdeputation der zweiten Kammer hat sich deshalb mit der Staatsregierung anderweit in Vernehmen gesetzt über die Berechnung des jährlichen Bedarfes, die Berechnung ist im Berichte derselben niedergelegt, den ich mir gestatten werde, theilweise vorzutragen, da Ihre Deputation damit vollkommen einverstanden ist; vorher habe ich aber noch zu erwähnen, daß das Postulat, wie es im jetzigen Budget Seite 8 aufgenommen worden ist, 4580 Thaler etatmäßig und 1000 Thaler transitorisch beträgt. Im Eingange des jenseitigen Berichtes finden sich hierüber Druckfehler. Ich werde nun den bezüglichen Theil des jenseitigen Berichtes Seite 605 vorlesen.

(Die Vorlesung erfolgt, s. diesen Theil des Berichtes E.-M. II. R. Nr. 103 S. 2237.)

Die zweite Kammer ist gegen eine Stimme dem Vorschlage ihrer Deputation, Position 23a. in der geminderten Summe von 3800 Thaler auf den Etat zu bewilligen, beigetreten, und Ihre Deputation schlägt Ihnen vor, dieser Bewilligung auch beizutreten, da es sich offenbar um ein Berechnungsquantum handelt, welches in dem jetzigen Zeitpunkte der Finanzperiode genau nicht nachzuweisen sein würde, und da die neue Organisation in dieser Periode kaum noch irgend einen wesentlichen Einfluß darauf haben wird.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand hinsichtlich dieser Position 23a. etwas zu bemerken